WP4.4.-Ä16 [Ü] Arbeitsmarkt fair gestalten.

Antragsteller*in: Landesvorstand
Beschlussdatum: 10.05.2021

Text

Von Zeile 30 bis 31:

- die Vergabe öffentlicher Aufträge ~~ausschließlich~~ unter besonderer Berücksichtigung der Einhaltung der Tarifbindung.

Begründung

Diese Änderung ist vom Landesvorstand bereits auf seiner Sitzung am 10. Mai 2021 beschlossen worden. Auf Grund eines Übertragungsfehlers ist irrtümlicherweise die ursprüngliche Version veröffentlicht worden.

Der Landesvorstand hat diese Änderung beschlossen, da kaum heimische Firmen tarifgebunden sind und nicht grundsätzlich von Aufträgen ausgeschlossen werden sollen. Gelichwohl Firmen die nach Tarif zahlen bei der Auftragsvergabe bevorzugt werden sollen.